

Prüfungsordnung

für die Bläserjugend Baden-Württemberg zu der Leistungsstufe

Junior, Bläserjugend Baden-Württemberg

Gültig ab 01.06 2005

Allgemeine Überlegungen:

Viele Kinder lieben es, wenn sie sich mit dem was sie können vor Publikum präsentieren dürfen. Dieser Neigung sollte gerade auch bei Kindern, die im Musikverein begonnen haben, ein Instrument zu lernen, Rechnung getragen werden. Es gibt wohl keine bessere Motivation weiter zu üben, als wenn der musikalische Vortrag (Präsentation) eines Kindes mit wohlwollendem Applaus des Publikums und der anderen Kinder gekrönt wird. Wir möchten auf eine Prüfung verzichten. Der Landesvorstand und viele andere Experten war einstimmig der Auffassung, dass dieser Leistungsdruck mit dem Einstieg in den D-Bereich früh genug einsetzt.

Ziel des Junior-Leistungsabzeichens ist es, die Spielfreude der Kinder auf ihrem Instrument zu wecken, zu fördern und zu erhalten, Freude am Musizieren zu vermitteln und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung zu stärken.

Der Rahmen:

Das öffentliche „**Schülervorspiel**“ bietet hierzu einen sehr guten Anlass. Eltern, Verwandte, Musiklehrer und Ausbilder stellen einen besonders vertrauten und wohlwollenden Zuhörerkreis dar, um diese Aufgabe mit Erfolg bewältigen und Selbstsicherheit im Umgang mit solchen Situationen erlangen zu können. Die Verleihung des Junior-Abzeichens ist ein zusätzlicher Anreiz.

Die Verantwortung:

Die Verantwortung für den Erwerb des Junior-Leistungsabzeichens liegt **ausschließlich beim Musikverein/ der Musikschule**. Deshalb muss ein sehr gewissenhafter Umgang, ein sehr behutsames Vorgehen beim Definieren von musikalischen Leistungsansprüchen und eine große pädagogische Verantwortlichkeit vorausgesetzt werden.

Das Vorspiel:

Die „Junior“ Kinder bereiten mit ihrem Lehrer **zwei Spielstücke aus der Literaturliste „Junior“** der BJBW vor, die dann auch zum Vortrag kommen.

Im **Gremium des Musikvereins** können der Ausbilder, der Jugendleiter, sowie der Dirigent sitzen. **Mitglieder des Kreisverbandes sind in diesem Gremium nicht anwesend.** Sie können aber als Gäste des Vereins zum Vorspiel eingeladen sein.

Der Musikverein /die Musikschule meldet die Anzahl der Juniorteilnehmer über eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtstag, Verein, Instrument, Ausbildungsbeginn, sowie die **zwei Vortragsstücke, welche der Juniorliste zu entnehmen sind**) rechtzeitig dem jeweiligen Kreisverband und bekommt über diesen die entsprechende Anzahl der Pins und Aufkleber. Die Kosten dafür trägt der Musikverein.

Nach dem Vorspiel überreicht der Vereinsjugendleiter, Ausbilder oder Dirigent die **Pins und Aufkleber der BJBW** an die Kinder. Es gibt **keine Noten** und **kein „Durchgefallen“!** Der Musikverein entscheidet selbst, ob er den Kindern zusätzlich eine Urkunde erstellen und aushändigen möchte.

Rückmeldung:

Für die Verantwortlichen im Verein, im Kreis- und im Landesverband ist es von Bedeutung, diese Ausbildungsstufe durch eine gezielte Fragestellung präzise zu dokumentieren. Dabei ist es ebenso wichtig, die Empfindungen und Vorstellungen der Kinder zu erfahren. Die Erfahrungen der Vereine über die nächsten zwei bis drei Jahre mit diesem neuen Modell wird zeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten sich mit diesem Modell darstellen lassen und welche Ansätze modifiziert und ergänzt werden müssen.

Das Juniorabzeichen tritt ab 1. Juni 2005 in Kraft.

Kürnbach, den 16.10.2004

gez.

Herbert Pfister
Landesvorsitzender